

WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal · Postfach 1462 · 41304 Nettetal

Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11  
Robert-Kahrmann-Str. 82

Herrn  
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Küsters  
Doerkesplatz 11  
41334 Nettetal

Auskunft erteilt:  
**Hajo Siemes/Andreas Zorn/  
Bruno Schmitz**

Telefon: 02153 898-8505  
Telefax: 02153 898-98505

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsit-  
zende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

E-Mail:  
[win-fraktion@nettetal.de](mailto:win-fraktion@nettetal.de)

Datum  
21. Juni 2024

### **Antrag gem. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Nettetal, den Rat zu verkleinern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Küsters,

wir bitten Sie, den o.g. Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Rates zu behandeln und zur Abstimmung zu stellen:

#### **Antrag:**

Die Anzahl der Vertreter:innen des Rates wird ab der nächsten Ratsperiode auf die maximal mögliche, gesetzliche Anzahl von Vertreter:innen reduziert. Die Hauptsatzung der Stadt Nettetal ist entsprechend anzupassen.

#### **Begründung:**

Gem. § 3 Absatz 2 KWahlG NRW können die Gemeinden bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter:innen um 2, 4, 6, 8 oder 10, davon je zur Hälfte in den Wahlbezirken, verringern. Somit besteht bis zum 31.08.2024 die Möglichkeit, die Zahl der zu wählenden Vertreter:innen zu ändern. Nach der letzten Kommunalwahl hat der Rat unter Berücksichtigung der vielen Ausgleichsmandate 50 Mitglieder. Nach § 9 Abs. 3 unserer Hauptsatzung beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter:innen im Rat der Stadt 42 und die Zahl der Wahlbezirke 21.

Zur Zeit liegt dem Landtag NRW ein aktueller Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Drucksache 18/7788) vor, Die erste Lesung hat am 25.01.2024 stattgefunden. U.a. soll nach § 3 Absatz 2 KWahlG NRW die Möglichkeit der Gemeinden, die Anzahl der Vertreter durch Satzung zu reduzieren, moderat erhöht werden. Daher kann derzeit keine konkrete Reduzierungsanzahl genannt werden. Nach Möglichkeit soll der Rat auf die maximal mögliche Anzahl von Vertreter:innen reduziert werden.

Nicht außer Acht bleiben sollte die Tatsache, dass es bei unserem Antrag um die Verringerung der gesetzlichen Anzahl des Rates geht. Aufgrund von Ausgleichsmandaten und den Erfahrungen der vergangenen Kommunalwahlen wird der zukünftige Rat sowieso größer sein als die gesetzliche Anzahl der zu wählenden Vertreter:innen.

Die Verkleinerung des Rates wird erst ab der nächsten Ratsperiode wirksam. Pro Ratsmitglied könnten die monatliche Aufwandsentschädigung von zurzeit 428,40 € eingespart werden. Hinzu kommen weitere Einsparungen für den Wahlvorstand und Sachkosten. Die Verwaltung geht davon aus, dass bei der Reduzierung von zwei Ratsmitgliedern und einem Wahlbezirk sich bezogen auf die Wahlperiode 2025 bis 2029 Einsparungen in Höhe von 43.626,40 € ergeben. Würde der Rat auf die derzeit maximal zulässige Anzahl von 10 Ratsmit-

gliedern verkleinert werden, würden sich für die Ratsperiode 2025 bis 2029 Einsparungen in Höhe von 218.132,- € ergeben.

- Das strukturelle Haushaltsdefizit zwingt dazu, frühzeitig die richtigen Maßnahmen zur Verringerung dieses Defizits einzuleiten. Wenn man davon ausgeht, dass der Haushalt 2024 ein Defizit von ca. 13,5 Mio. € ausweisen wird, ist jede Einsparmaßnahme ein Schritt in Richtung Generationengerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender

—